

RS Vwgh 2001/10/2 2000/01/0156

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.10.2001

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §11 idF 1998/I/124;

Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof kann nicht finden, dass ein häufiger Arbeitsplatzwechsel - auch in Verbindung mit (gänzlichem) Fehlen einer geregelten Beschäftigung während eines Teilzeitraumes von 15,5 Monaten während des hier zu beurteilenden Gesamtzeitraumes von über neun Jahren - als Grundlage für eine im Sinne des § 11 StbG 1985 gelegenen Ermessensübung zum Nachteil des Fremden wegen dessen unzureichender beruflicher Integration (ein Bezug zur persönlichen Integration ist überhaupt nicht erkennbar) in Frage käme, zumal die Behörde nicht unter Bezugnahme auf die jeweils branchenüblichen Verhältnisse darlegt, dass aus dem häufigen Arbeitsplatzwechsel auf eine mangelnde Bewährung des Fremden auf dem Arbeitsmarkt zu schließen sei.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000010156.X02

Im RIS seit

07.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at